Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 22. Mai 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Ein neuer Mann an einem alten Posten.

(Schluss).

In religiöser und sittlicher Beziehung soll Freiheit der Ueberzeugung und Erziehung zur Selbständigkeit die Grundlage bilden. Kein Zwang soll gelten, jede ehrliche Ueberzeugung auch geehrt werden. Auch ein ängstliches Abschliessen der Seminaristen von der Bevölkerung des Ortes und vom Volksleben soll vermieden werden.

Seminarlehrer und Direktor sollen vereint auf das nämliche, schöne Ziel hinarbeiten, eine ächte Kollegialität die Arbeit erleichtern. In ernster, stiller Arbeit wollen Schüler, Lehrer und Direktor an ihre Aufgabe gehen, sich gegenseitig unterstützen, jeder seine Pflicht thun und keinen Tag eine Stunde das Ziel vergessen, dem sie entgegen arbeiten. Dann wird auch die Unterstützung von Seite der Behörden, des Volkes und der bernischen Lehrerschaft nicht fehlen. Das Volk will eine gute Schule und darum auch eine gesunde Lehrerbildung. Gehen wir in diesem Sinne an unsere Arbeit, dann wird der reiche Segen nicht fehlen. Aber weder der, der pflanzet, noch der, welcher begiesset, sondern Gott ist es, welcher das Gedeihen gibt. Sein Segen ruhe auf der Anstalt und unserer Arbeit!

Das Lied: „Stehe fest o Vaterland!“ schloss den Einführungsakt.

Dem sogenannten zweiten Akte hat der Berichterstatter nicht beigewohnt, ist also auch nicht im Falle, darüber zu berichten; über die Rede, mit welcher Herr Martig sein Amt antrat, ist der vorstehende Bericht, ohnehin zu lang, etwas kürzer hinweg gegangen. Es liegt darin keine Zurücksetzung dieser ernsten Worte, die einen so guten Eindruck machten, sondern einfach der Gedanke, dass Hr. Martig jetzt Gelegenheit hat, seine lang genährte Liebe zur Schule und ihren Lehrern und seine wohldurchdachten Grundsätze über Lehrerbildung auf eine Art zu beweisen, die mehr gilt als Worte. Er wird der Lehrerschaft des Kantons immer näher treten. Sie nimmt ihn mit vollem Vertrauen auf. Einigen Bemerkungen zu der Rede des Vorstehers der bernischen Schule dagegen wird wohl das Schulblatt Aufnahme gewähren.

Die Wahl eines Seminardirektors ist durch den Regierungsrath getroffen worden und es wäre unrecht, wollte eine freisinnige Lehrerschaft dem Berufenen, der ja als tüchtiger Mann alles Vertrauen verdient, dieses Vertrauen nicht auch entgegenbringen. Unter den waltenden Verhältnissen muss die Wahl als eine gute und glückliche bezeichnet werden und Schreiber dieses Berichts ist vollständig dieser Ueberzeugung und Ansicht. Was die Volksstimme dagegen betrifft, die so früh, gleichsam durch göttliche Inspiration, auf den Namen Martig gekommen sei, so sind das so Sachen. — „Vaterland“ brachte vor einiger Zeit eine längere Abhandlung über die Heiligkeit und Verdienstlichkeit des Fastens und „Luzerner Tagblatt“ bemerkte dazu, eine solche Abhandlung sei gut für Protestanten, „aber“, sagte das Blatt, „wir wissen, wies gemacht wird.“

Eine schöne Sache ist es auch um das gute Einverständniss zwischen Kirche und Schule; aber das Verhältniss darf nicht so angesehen werden, wie es oft von Seite gewisser Burgergemeinden geschieht, die so lange von dem guten Einvernehmen mit ihren Hintersässen, resp. Einwohnergemeinden, schwärmen, als die letztern sich hübsch fügen und die Herrschaft und das Befehlen, u. s. w. den ersten bescheiden und rücksichtsvoll überlassen. Hr. Martig ist uns lieb als neuer Seminardirektor, aber wenn bernische Lehrer gerne einen Schulmann von Fach an der Spitze des Seminars gesehen hätten, ist ihnen dies kaum zu verargen. Vielleicht gibt es keinen Mann unter der bernischen Lehrerschaft, der des Vertrauens würdig und zu dem wichtigen Posten fähig gewesen wäre. Darüber sind hier keine Worte zu verlieren; das Kapitel ist so interessant, dass es gelegentlich eine eigene Betrachtung verdient.

Die Ansicht jedoch, als habe es vor 20 Jahren keine bernische Lehrerschaft gegeben und als sei eine solche erst durch Rüeggs Wirksamkeit entstanden, die ist als unrichtig von der Hand zu weisen. Tüchtige Männer, Boll, Rickli, Grunholzer, Morf, haben 30 Jahre lang Lehrer herangezogen und Liebe zum Beruf, geistige Regsamkeit und Thätigkeit, gemeinsames Einstehen für jede Sache eines freisinnigen Fortschrittes hat diese Männer schon vor dem Jahre 60 geeinigt und beseelt und stehen sie wohl ihrer Mehrzahl nach in genannten Beziehungen hinter den Lehrern der letzten 20 Jahre noch jetzt nicht zurück. Als Grunholzer schied, als Morf Abschied nahm, haben sich auch hunderte von bernischen Lehrern versammelt, um einem väterlichen Freunde, einem geliebten Lehrer und Direktor vor dem Scheiden noch einmal die Hand zu drücken und ihm ins Auge zu sehen. Sie haben es im nämlichen, beide Theile ehrenden Gefühle der Dankbarkeit, der Anerkennung und Pietät gethan, wie es mit vollem Rechte die Dreihundert vom 25. April 1880 gethan haben und jene stellten vor 20 und 30 Jahren auch eine bernische Lehrerschaft oder doch einen namhaften Theil derselben vor, jedenfalls so

gut, wie jetzt die Zöglinge Rüeggs, denen wir damit keineswegs entgegen treten wollen.

Grunholzer und Morf sind schweren politischen Stürmen und daraus hervorgehendem Unrechte zum Opfer gefallen, aber es ist das ein Unrecht, das sich schliesslich vergessen lässt; die Entwicklung der Völker, Staaten schreitet oft über den Einzelnen hinweg und thut ihm Unrecht; es liegt dennoch ein milderndes Moment darin. Die Schüler jener Männer haben sich längst dem Organismus der bernischen Schule und bernischen Lehrerschaft assimilirt; sie stehen nicht gesondert da, machen keinen besonderen Anspruch, die Schulnamen sind vergessen. Rüegg ist in anderer, schönerer, erfreulicherer Weise vom Seminar weggezogen und zu einer andern Stellung und anderm, immerhin eng verwandten Wirkungskreise übergetreten, der Wechsel war sicher ganz anderer Art. Seine Schüler werden sich als Glieder dem Ganzen anschliessen, wie es ihre ältern Kollegen gethan haben.

Mehr als ein Theil des Ganzen zu sein, werden sie selbst nicht beanspruchen, und wenn Hr. Erziehungsdirektor Bitzius in seiner so warmen und herzlichen Ansprache die Seminaristen zu ernstvollem Auftreten beim Eintritt ins Amt ermahnte und von der gefährlichen Klippe der Selbstüberhebung warnte, können sie ihm dafür nur danken. —i—

Schulnachrichten.

Bern. h. *Amt Seftigen.* Die Schönheit der Natur lockte am 7. Mai eine zahlreiche Versammlung nach dem so freundlich gelegenen Gerzensee.

In den Verhandlungen über das *Absenzenwesen* blieb unbestritten, was von vielen Seiten betont wurde, dass die öfters vorkommende Laxheit sowohl der Lehrer, als der Schulkommissionen, als auch der Richterämter in der Handhabung des Gesetzes grossentheils die vielen Absenzen verschulde; vergessen wurde auch nicht die berechnende Ausnutzung mancher Kinder von Seite pflichtvergessener Eltern oder Pflegeeltern. Zur Hebung des Uebels wurde empfohlen: gewissenhafte Handhabung des Gesetzes; ein methodischer Unterricht, so dass die Schüler als Folge ihrer Abwesenheit die entstandene Lücke fühlen; private Mahnungen von Seite des Lehrers, gerichtet an die Absenzensünder, ehe das Mass voll ist; Weckung der Liebe der Schüler zu Schule und Lehrer, so dass die Eltern sie nur in Nothfällen daheim zu behalten vermögen. Es wurde ferner vorgeschlagen, den berechnenden Eigennutz, gerichtet auf materiellen Gewinn an den Kindern, zu bekämpfen durch strengere Strafbestimmungen: Bussen für *alle* unentschuldigten Absenzen, je nach der Zahl derselben; dazu Herabsetzung der gestatteten $^1/_6$ und $^1/_3$ auf $^1/_8$ und $^1/_4$, und wenn Anzeige an den Richter erfolgt, Bemessung der Busse proportional nach der Absenzenzahl. Diese Vorschläge wurden in einer eventuellen Abstimmung fast einstimmig angenommen, unterlagen dann aber der Furcht vor einer Gesetzesrevision; von einer strengern Interpretation des Gesetzes glaubte man sich nicht viel versprechen zu können.

Revision des Synodalgesetzes von 1848. Der Referent hielt es für wünschenswerth, neben der Erziehungsdirektion einen Erziehungsrath einzusetzen, dessen 5 Mitglieder speziell vertreten würden: 1. das Primarschulwesen, 2. das Mittelschulwesen, 3. die Hochschule, 4. die Bautechnik, 5. die sanitarischen Fragen. Wahl der zwei zuerst genannten Mitglieder durch die Schulsynode. Der zweite Theil dieses Antrages wurde als Zusatz zu § 6 des Gesetzes angenommen für den Fall, dass ein Erziehungsrath eingeführt würde. — Der Antrag, die unentschuldigten Abwesenheiten an den Kreissynoden mit Geldbusse zu belegen, die dann zur Unterstützung der Amts-Lehrerbibliotheken verwendet würde, beliebte nicht.— Die Gleichgültigkeit vieler Mitglieder des Lehrerstandes in dieser Beziehung passt nicht übel zum Resultat der Rekrutenprüfungen pro 1880: Bern im. 17. Range, in schönster Gesellschaft mit der ihm folgenden Kantone Luzern, Schwyz, Tessin, Freiburg, Nidwalden, Wallis, Uri und Appenzell I.-Rh. — Der zweite Theil des § 8 ist zu streichen und in den § 9 sind die Bestimmungen des § 38 des Reglements aufzunehmen.

Geschichtsvortrag über Papst Pius IX. Der Vortragende schilderte den Verstorbenen nach seinem Leben und Wirken als Mensch und als Kirchenfürst. Seine grosse Wohlthätigkeit und seine fortschrittlichen Bestrebungen verschafften ihm, als er statt Offizier Kardinal geworden war, die Liebe und Anhänglichkeit des italienischen Volkes, das ihn im Jahr 1846 mit lautem Jubel als Papst begrüsste. Aber die Februarrevolution und ihre Wellenschläge überholten ihn und wuchsen ihm über den Kopf; er musste fliehen, und Mazzini und Garibaldi geboten in Rom. Französische Bajonette stellten die alte Ordnung wieder her, und Pius IX. warf sich den Jesuiten in die Arme, verfluchte alle die Prinzipien, auf denen das moderne Staatsleben beruht, und liess sich als unfehlbar erklären. Der „Kulturkampf“ begann. Wäre er Kardinal geblieben, die Geschichte würde über ihn ein günstigeres Urtheil fällen als über Pio nono.

In der Sitzung vom 5. März wurden bei Behandlung der *ersten oblig. Frage* folgende Sätze als Erweiterung des § 81 unserer Kantonsverfassung angenommen:

1. Der Unterricht in Primar- und Sekundarschule ist unentgeltlich. 2. Die Primarschule ist obligatorisch, die Sekundarschule fakultativ. 3. Die Fortbildungsschule ist im Anschluss an die Primarschule obligatorisch zu erklären. 4. Die Pensionirung der Lehrer ist Staatssache.

Ausserdem soll die Wiedererlangung des 10. Schuljahres angestrebt werden.

— g. 14. Mai. Gestern versammelte sich die Kreissynode Frutigen im dortigen Schulhause zu Behandlung der oblig. Fragen.

Ueber die erste Frage referirt Herr Gemeindsoberlehrer Grossrath Aellig im Adelboden und kommt schliesslich dazu, die Nichtbeantwortung dieser Frage zu empfehlen, weil er findet, die Revision unserer Kantonalverfassung sei dermal weder absolut geboten, noch würde die rev. Verfassung besser werden, als die alte.

Die Mehrzahl der Anwesenden stimmt mit dem Referenten überein und beschliesst mit kurzer Begründung „Nichtbeantwortung“ der Frage.

2. Frage: Referent ebenfallss Hr. Aellig. Gestützt auf dessen Vortrag wird beschlossen unter den in der Frage selbst angeführten Voraussetzungen zu beantragen, es möchte bei einer Revision des Synodalgesetzes dahin gestrebt werden, dass die Schulsynode nicht eine reine Schulmeistersynode wäre, wie jetzt, sondern dass sie eine vom gesammten Volke und aus dem Volke gewählte Schulbehörde würde ähnlich der Kirchensynode. Es würde diese Wahlart dazu beitragen, das Publikum mehr mit Schulsachen zu beschäftigen und überhaupt, Interesse für die Schule zu wecken.

3. Frage: Referent: Hr. Fähndrich. Die Synode hält dafür, eine strenge Handhabung des Gesetzes durch

die Richterämter würde genügen, um den Schulbesuch zu heben. Die Tit. Richterämter sollten nicht immer nur das Minimum der Bussen aussprechen, sondern eben im Interesse der guten Sache wohl auf die Zahl der Absenzen Rücksicht nehmen und demgemäss z. B. bei gänzlicher Enthaltung von der Schule auch das Maximum der Busse anwenden. Es wird gewünscht, es möchte bei jeder Anzeige die Zahl der frühern unentschuldigten Absenzen bis auf 1 Jahr zurück angegeben und berücksichtigt werden. — Um dem auf muthwilliger Abrechnung beruhenden Fehlen bis auf das Maximum des gesetzlich nicht strafbaren zu steuern wird gewünscht, es möchten die Schulkommissionen das Recht erlangen, auch solche am Schluss eines Semesters zur Bestrafung überweisen zu können, die in diesem Zeitraum in Summa cc. 1/6 der Schulzeit ohne Entschuldigung gefehlt haben.

Schliesslich noch muss bedauert werden, dass sehr viele Mitglieder der Kreissynode durch Abwesenheit glänzten.

Als Versammlungsort für die ausserordentliche Sitzung im August wurde Kandersteg gewählt.

— Die *Sekundarschule Kirchberg* wurde von der Kirchgemeinde als *Gemeindeschule* übernommen.

— Im „Bund“ wird die Anregung gemacht, es möchte bei Anlass der Wiederwahl des Sekundarschulinspektors das Inspektorat der Mittelschulen für niedere und höhere Schulen getrennt und durch 2 Inspektoren besorgt werden.

— Hr. Dr. *Winteler* am Gymnasium in Burgdorf ist zum Schuldirektor nach Murten berufen worden.

— *Turnkurs in Worb.* In der zweiten Hälfte der vorigen und Anfangs der letzten Woche wurde auf Veranstaltung der Conferenz Biglen-Worb-Walkringen in Worb unter der Leitung der dortigen Lehrer L. u. M., welche beide letzten Herbst den Turnkurs in Langenthal mitgemacht, ein dreitägiger Wiederholungskurs abgehalten, um den Stoff der beiden ersten Stufen durchzuarbeiten. Es betheiligten sich dabei 24 Lehrer der Umgegend, den verschiedensten Altersstufen angehörend. So verschieden dieselben aber auch namentlich hinsichtlich der Zahl ihrer Jahre waren (die jüngsten zählten kaum 20, während der älteste im Begriffe ist, das 70gste zu überschreiten), so waren sie dagegen einig in dem Bestreben, sich mit dem Benjamin unserer Schulfächer auf vertrauten Fuss zu setzen. So wurde denn jeden Halbtag 4—5 Stunden drauf los geturnt, dass Papa Niggeler seine helle Freude daran gehabt hätte. Und der Erfolg blieb nicht aus. Trotz der beschränkten Zeit konnte der Stoff durchgearbeitet werden und wenn auch zuletzt noch nicht Alles wie am Schnürchen ging und mehr als Einer einsehen lernte, dass „Gehorchen“ unter Umständen leichter sein kann als „Befehlen“, so gewannen doch alle einen Ueberblick über die Materie. — Die halbstündige Zwischenpause bei unserem Worber Gambrinus, illustrirt durch die drolligen Einfälle unseres allzeit witz- und poesiereichen Flügelmannes Sch. v. W. liessen die vorangegangenen Strapatzen rein vergessen und erfrischten Leib und Seele zu neuem Schaffen. So eilten die Stunden im Fluge dahin und zu früh für die durch gleiches Streben und Ziel jede Stunde mehr aufthauenden und sich nähernden Gemüther nahte der Schluss. Ein einfaches Mittagessen vereinigte die Curstheilnehmer zu einer gemüthlichen Schlussfeier, an der wir gar zu gerne auch Turnvater Niggeler hätten theilnehmen sehen. Leider erlaubten dringende Geschäfte ihm nicht zu kommen. Unter ernsten und heitern Reden und Gesängen verrann schnell die Zeit und bald zogen die Turner nach allen Richtungen aus einander ihren heimischen Penaten zu. Die Blume ist verblüht und hat schöne Hoffnungen erweckt; möge die Frucht sich nun zeigen! Möge der Turnkurs in Worb das Seinige beitragen, das Turnfach seinen Brüdern bald ebenbürtig zu machen!

— p. Die *Kreissynode Burgdorf* hat in zahlreich besuchter Versammlung am 17. diess in Wynigen die obligatorischen Fragen pro 1880 behandelt und folgende Thesen aufgestellt:

Erste Frage. (Referent: Herr Schulinspektor Wyss.) Der Schulartikel der neuen bernischen Verfassung enthalte: I. Die bisherigen fünf Bestimmungen des Schulartikels der alten Verfassung (v. § 81). II. Die nothwendigen Ergänzungen nach § 28 der Bundesverfassung. a. Unentgeltlichkeit der Primarschule; b. Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit, c. Ausschliessliche staatliche Leitung. III. Unentgeltlichkeit der Sekundarschulen während der Dauer der allgemeinen Schulpflicht. IV. Aufnahme der Bestimmung über obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen.

Zweite Frage. Gesetz über die Schulsynode. (Referent: Herr Seminardirektor Grütter.) Zu §§ 1 und 2. Die Schulsynode besteht: a. aus Abgeordneten der Lehrerschaft, indem die Lehrer und Lehrerinnen eines Amtsbezirks auf je 20 Wählende ein Mitglied wählen; b. aus den Schulinspektoren und Direktoren der kantonalen Lehrerbildungsanstalten. Zu § 2. Die Amtsdauer der Schulsynode sei vier Jahre. Zu § 3. Die Mitglieder der Vorsteherschaft seien nach Ablauf einer Amtsperiode für die folgende nicht wieder wählbar. Zu § 9. Die Mitglieder der Vorsteherschaft und der Schulsynode erhalten für jeden Sitzungstag ein Taggeld von Fr. 3 und eine der nothwendigen Auslagen (Eisenbahnbillet) entsprechende Reiseentschädigung. Zu § 4. Zu streichen sind in § 4 die Worte „an einem andern Orte“, „auf eigenen Beschluss“ und das letzte Alinea. Im Uebrigen wünscht die Kreissynode Burgdorf Beibehaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. November 1848.

Dritte Frage. Referent: Herr Oberlehrer Ryser in Kirchberg. I. Die grosse Zahl von Absenzen, welche in vielen Schulen vorkommen, sind ein grosser Uebelstand, dem mit allen Mitteln entgegengetreten werden muss. II. Geeignete Mittel, den vielen Absenzen entgegen zu treten, sind: a. grosse Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue des Lehrers in jeder Beziehung; b. gewissenhaftere und strengere Handhabung des Gesetzes von Seite der Schulbehörden und Richterämter. Die Schulkommissionen sollten die Entschuldigungsgründe gewissenhaft prüfen, und die Richter sollten mehr das Maximum der Strafe aussprechen. Die ausgesprochenen Bussen sollten im Rodel eingetragen werden. III. § 7 des Schulgesetzes sollte vom Grossen dahin interpretirt werden, dass unentschuldigte Absenzen nach dem Gesetz gar nicht vorkommen sollten. IV. Eine Revision des Schulgesetzes ist anzustreben. Ein neues Gesetz sollte dann jede einzelne unentschuldigte Absenz mit einer Busse belegen und die Bestimmungen über die Absenzen auf ein ganzes Jahr ausdehnen; die Bussen sollten sich nach der Zahl der Absenzen richten und sollten wenigstens so hoch sein, dass aus der Uebertretung des Gesetzes kein finanzieller Vortheil erzielt werden könnte.

Herr Prof. Schoop in Zürich sagt in seinen „Blättern für den Zeichnenunterricht“, mein „*Manuel de poche*“ sei die Nachahmung der „recht glücklichen Idee des Notizkalenders von Wendler in Berlin.“ Ich erhebe gegen diese absolut falsche Behauptung hiemit feierlich Protest und mache ungeschmälerten Anspruch auf völlige Originalität meiner Idee, indem ich erkläre, dass ich von Wendlers Notizkalender,

der übrigens nachher erschienen und etwas ganz Anderes sein muss, erst durch Hrn. Schoops „Blätter“ Kenntniss erhalten habe.

Diese Erklärung glaube ich mir, den Freunden meines Zeichnens und ganz besonders der Firma Orell Füssli & Cie in Zürich, die mir das Eigenthumsrecht um ein schönes Geld abgekauft hat, um das Werklein in einer 2. Auflage in reicherer und verschönerter Gestalt und um sehr billigen Preis im Grossen — also auch im Auslande — zu verbreiten, schuldig zu sein.

Biel, den 13. Mai 1880. **J. Häuselmann.**

Herr Redaktor! In der vorletzten Nummer des Schulblattes (vom 8. Mai, Seite 90) steht in dem Bericht über die Seminarfeier in M.-Buchsee zu lesen, dass u. A. von einem Lehrer Sterchi ein Zustimmungstelegramm eingelangt sei. Zufolge von mir bei Hrn. Rüegg eingezogenen Erkundigungen soll es aber heissen „Lehrer Steuri“, worauf ich Sie mit Vorliegendem aufmerksam machen möchte.

Achtungsvoll!

Sterchi, Lehrer in Bern.

Amtliches.

Mai 8. Der gegenwärtige Kurs am Lehrerinnenseminar in Delsberg wird von 2 auf 3 Jahre auszudehnen beschlossen, das Patentexamen soll mithin gegen Ende des Wintersemesters 1880/81 angeordnet werden.

Mai 12. Die von der Schulkommission des Progymnasiums in Neuenstadt prov. auf ein Jahr getroffene Wahl des Hrn. J. J. Gasser von Unterhallau, zum Lehrer der deutschen Sprache, des Zeichnens, des Turnens und des Schwimmens am Progymnasium daselbst, wird genehmigt.

Mai 14. Es werden 5 %ige Staatsbeiträge bewilligt an die Schulhausbauten in Wyleroltigen und Schmocken, (Gmd. St. Beatenberg).

Folgende Sekundarlehrerwahlen werden genehmigt:

1. Für Wimmis, Sek.-Schule; die Herren Gottfried Spahr von Hezogenbuchsee und Ernst Dünner von Weinfelden; beide definitiv.
2. Für Langnau, Sek.-Schule; die Herren Wilhelm Lüthi von Langnau; Jakob Biedermann von Jens; Samuel Wittwer von Trub und als Arbeitslehrerin Frau Meyer-Fischer alles die bisherigen, defin.

Schulausschreibung.

I. Kreis.

Goldern am Hasleberg, Kirchgemeinde Meiringen, gemischte Schule mit 57 Kindern, wegen Demission, zu provisorischer Besetzung. Besoldung das ges. Minimum. Anmeldung bis 26. Mai bei der Schulkommission von Hasleberg.

Bern, den 18. Mai 188 ·.

(1) **Die Erziehungsdirektion.**

Zum Verkaufen.

Conversations-Lexikon „Brokhaus“, neueste Auflage, ganz neu und solid gebunden. Preis 30 % des Ankaufspreises. Nachfrage bei A. Hofer, Länggasse 208n, Bern. (3)

Ad. Marcuard, Muesmatte Bern

Mechanische Werkstätte & Giesserei

Turn-Utensilien

Eiserne verstellbare Turnbarren, Handtlen, Turnstäbe, Reckstangen und Reckbeschläge.

Referenzen und weitere Auskunft durch Herrn Turninspektor **Niggeler** und illustrirte Circulare. (3)

Um mit dem Rest völlig aufzuräumen, sind von *W. Stalder, Lehrer in Alchenstorf*, zu ermässigten Preisen zu beziehen:

„Rosen und Veilchen,“

Walzer für das Pianoforte. (Gegen Einsendung von 60 Rp. in Marken erfolgt Franko-Zusendung.)

„Melodien,“

leichte und angenehme Lieder für die Oberschule, à 10 Rp. (1)

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorräthig! **J. Dalp'sche Buchandlung (K. Schmid) Bern.**

Bernischer Kantonalturnlehrerverein.

Hauptversammlung

Samstag den 29. Mai 1880, in Bern.

Programm:

10 Uhr. Sammlung in der **Turnhalle** vor dem Aarbergerthor. — Vorführung einiger spezieller Formen des Mädchenturnens nach dem Unterrichtsplan für die Mittelschulen, an der Hand von Zeichnungen. Leitung: Scheuner.

11 Uhr. Versammlung im untern Saale des **Casino** zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Erläuterung der vorgeführten Uebungen von Scheuner.
2. Vorschläge und Winke für die zweckmässige Erstellung der nothwendigen Turngeräthe. Referent: Balsiger.
3. Die Stellung des Lehrers zum Vereinsturnen. Referent: Hauswirth.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Rechnungsablage.
6. Zirkulation einiger neuer Turnschriften und kurze Recension derselben durch Guggisberg.
7. Aufnahme neuer Mitglieder.

Zu dieser Versammlung werden sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie alle andern Lehrer und Turnfreunde freundlichst eingeladen vom

(1) **Der Vorstand.**

Bei **Huber & Cie. in Bern** erschien

Choräle und religiöse Lieder

zum Gebrauch in Schule, Kinderlehre und Unterweisung.

Für 3 ungebrochene Stimmen,

herausgegeben von **C. Steinmann.**

Preis 60 Cts. (1)

Lehrerbestätigungen.

Im I. Kreis.

Mühlestalden. Gem. Schule. Hrn. Ruef, Johann von Oberried, prov.

Im II. Kreis.

Unterlangenegg. Oberschule. Hrn. Kammer, J. G. von Wimmis, defin.
„ III. Klasse. Fr. Roth, gb. Reber, E. v. Buchholterbg. „
„ IV. Klasse. Frl. Jordi, Emma von Gondiswyl, „

Im III. Kreis.

Bärau. Mittelschule. Hrn. Aeschlimann, Fr., Stud. von Langnau, defin.
Kröschenbrunnen. Unterschule. Frl. Aeschlimann, Rs. v. Langnau, prov.

Im V. Kreis.

Rothenbaum. Unterschule. Frl. Huber, M. Luise, von Madiswyl, defin.
Wyssachengraben. Oberschule. Hrn. Wepf, Johann von Mülheim, „
„ Mittelkl. A. Hrn. Allemann, Sam. v. Wiedlisbach, „
Nyffel. Oberschule. Hrn. Nyfeler, Gottlieb von Gondiswyl, „
Sumiswald. Mittelkl. B. Hrn. Baumann, Rudolf von Grindelwald, „
„ Unterkl. B. Frl. Jufer, Karolina von Melchnau, „
Oberburg. III. Klasse. Hrn. Flückiger, Gottfried von Wynigen, prov.

Im X. Kreis.

Biel. Deutsche Kl. V B. (Knaben.) Hrn. Lanz, Andr. von Rohrbach, defin.
„ „ „ IV D. „ Hrn. Rothacher, Alf. v. Blumenstein, „
„ „ „ V d. (Mädch.) Frl. Knuchel, M. von Bätterkinden, „
„ „ „ III a. „ Frl. Jester, A. v. Altavilla, (Freibg).. „
„ „ „ IV c. „ Frau Gerber-Jossi, Marie v. Langnau, „
„ Franz. Kl. IV b. „ Mselle. Raime, Cl. de Tramelan-dessus, „
„ „ „ V b. (Knaben.) Mr. Juillerat, Jean de Châtelat, „
„ „ „ V b. (Mädch.) Mselle. Deroche, Sophie de Roche, „
„ Deutsche Kl. II (Mädch.) Frl. Reich, Pauline von St. Gallen, „
„ „ „ IV a. „ Frl. Schärer, Lina von Thun „
„ „ „ V a. „ Frl. Hugendobler, L. v. Wigoldingen, „
„ „ „ V b. „ Frl. Wyssmann, Martha v. Neuenegg, „
„ „ „ V c. (Knaben.) Hrn. Kaufmann, Joh. von Hellsau, „
„ „ „ V d. „ Hrn. Gerber, Wilhelm von Arni, „
„ „ „ III c. „ Frau Christen, Htte. von Ursenbach, „
„ „ „ IV d. „ Frl. Hofer, Emma von Langnau, „
„ „ „ V c. „ Frl. Ziegerli, Anna von Ligerz, „
„ Franz. Kl. V a. „ Mselle. Béguelin, L. de Tramelan-dessus „

Im XII. Kreis.

Blauen. Gem. Schule. Hrn. Spiess, August von Ederschwiller, defin.
Dittingen. Gem. Schule. Brodmann, Jos. Gustav von Ettingen, prov.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.